

ANTRÄGE

A1

Keine Verschlechterung des Rechts der Bürger:innen auf Herausgabe von Informationen und Transparenz (Informationsfreiheitsgesetz)

Antragsteller: SPD-OV Büchenbach

Adressat/en: Bezirksparteitag, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

- 1 Die *SPD Büchenbach* fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, die im Rahmen des vom
- 2 Koalitionsausschuss vorgelegten Papiers „Ein Programm für Aufschwung und
- 3 Beschäftigung“ vorgesehene Entkernung und massive Verschlechterung des Rechts der
- 4 Bürger:innen auf Herausgabe von Informationen und Transparenz (Informations-
- 5 freiheitsgesetz) nicht mitzutragen.
- 6 Stattdessen soll die SPD-Bundestagsfraktion darauf bestehen, dass das Informations-
- 7 freiheitsgesetz zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickelt wird, wie es die
- 8 SPD vorgeschlagen hat. Die Festlegung aus dem Koalitionsvertrag 2025, „das Informa-
- 9 tionsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir mit einem Mehrwert für
- 10 Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung reformieren“, muss weiter gelten.

Begründung

Eine moderne Demokratie braucht eine Rechenschaftspflicht staatlicher Stellen gegenüber den Bürger:innen. 2006 wurde unter SPD-Regierungsbeteiligung daher auch auf Bundesebene ein Informationsfreiheitsgesetz geschaffen. Es hat sich bewährt, fällt heute aber längst hinter die weiterentwickelten Rechte der Bürger:innen in anderen EU-Mitgliedsstaaten und Bundesländern (z.B. Hamburg) zurück. Deswegen hat die SPD vorgeschlagen, es zu einem Bundestransparenzgesetz weiterzuentwickeln, mit mehr proaktiver Veröffentlichung von Informationen, weniger Gebühren, weniger Ausnahmen und besserer Durchsetzbarkeit.

CDU/CSU dagegen war das Informationsfreiheitsgesetz schon immer ein Dorn im Auge. Es passt nicht mit dem noch oft obrigkeitsstaatlichen Verständnis führender konservativer Politiker:innen zusammen. Und nicht zuletzt hatte das Informationsfreiheitsgesetz dafür gesorgt, dass zahlreiche Fehlverhalten von

Politiker:innen aus CDU und CSU bekannt wurde, dazu nur vier Beispiele: Veröffentlichung des Sonderberichts zur Maskenbeschaffung durch Jens Spahn; Veröffentlichung der Beweise, dass Andreas Scheuer wusste, dass sein Handeln beim Maut hohen Schadensersatz zur Folge haben würde; Veröffentlichung des Lobby-Briefs auf MdB-Kopfbogen von Philipp Amthor für eine Firma, bei der er später Aktienoptionen und einen Direktorenposten bekam; Veröffentlichung der unzensierten Version der Nutri-ScoreStudie für die damalige Ministerin Julia Klöckner

Was der Koalitionsausschuss plant: Nichtregierungsorganisationen soll das Recht auf Herausgabe von Informationen genommen werden, dabei haben gerade sie in der Vergangenheit Skandale aufgedeckt und Informationen für Bürger:innen beschaffen können, die anonym bleiben mussten. Der Koalitionsausschuss verlangt erstmals einen Nachweis, dass Bürger:innen die beantragten Informationen benötigen, damit kehrt er die Rechenschaftspflicht quasi um. Menschen, die schon lange in Deutschland leben, aber keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, sollen den Rechtsanspruch auf Herausgabe von Informationen ganz verlieren.

Die schon heute vorhandenen, sehr weitgehenden und völlig pauschalen Ausnahmen von der Pflicht zur Transparenz sollen noch massiv ausgeweitet werden. Die Namen aller an einer Entscheidung beteiligten Personen sollen geschwärzt werden, selbst von führenden Mitarbeiter:innen einer Behörde oder involvierten Politiker:innen. Und nicht zuletzt sollen die Gebühren für eine Auskunft „kostendeckend“ sein, sodass Bürger:innen für den Aufwand schlecht organisierter Behörden zahlen müssen und Menschen mit geringerem Einkommen sich keinen Antrag mehr leisten können.

Die SPD steht für „Mehr Demokratie wagen“ und ein weites Verständnis der Freiheiten der Bürger:innen in einem modernen Staat. Wir dürfen uns nicht von CDU/CSU zu einem Fallback in die 1950er Jahre verleiten lassen, der zu einem großen Teil von Rachedgedanken über die Aufdeckung eigenen Fehlverhaltens motiviert ist.

Ein Abbau des Rechts der Bürger:innen auf staatliche Informationen hätte dabei natürlich auch keinerlei Beitrag zu wirtschaftlichem Aufschwung und neuen Jobs, was ja Ziel des Pakets sein soll. Es ist ein Fremdkörper in den Vereinbarungen.

Schon bei den Koalitionsverhandlungen hatten CDU/CSU versucht, eine weitgehende Abschaffung des Informationsfreiheitsgesetzes festzuschreiben, waren aber am Widerstand der SPD gescheitert. Auch diesmal muss sich die SPD-Bundestagsfraktion einer Entkernung und Verschlechterung des Informationsfreiheitsgesetzes entschieden entgegenstellen, es ist ein Pfeiler unserer Demokratie.

A2

Listenreihung zur Bezirks-, Landtags- und Bundestagswahl

Antragsteller: Jusos Mittelfranken

Adressat/en: Bezirksparteitag

- 1 Der Bezirksparteitag der SPD Mittelfranken möge beschließen:
- 2 Prozesse zum Vorschlag der Listenreihung, an welchen die Bezirksebene beteiligt ist,
- 3 müssen vorab transparent und ergebnisoffen auf dem Bezirksparteitag diskutiert und
- 4 beschlossen werden. Dies gilt vor allem für Listen zur Bezirks- und Landtagswahl, aber
- 5 auch für die Reihung der mittelfränkischen Bundestagskandidierenden im Rahmen der
- 6 Verhandlungen für eine bayerische Landesliste.
- 7 Hierzu sollen antragsberechtigte Gliederungen (u.a. Unterbezirke, Arbeits-
- 8 gemeinschaften, Bezirksvorstand) Vorschläge für den jeweiligen Prozess einreichen
- 9 können. Diese Vorschläge sollen einen grundlegenden Zeitplan, die Aufschlüsselung des
- 10 geplanten Ablaufs (Prozessschritte) und den beteiligten Personenkreis in ihren
- 11 jeweiligen Funktionen unter Angabe ihres Entscheidungsbereichs enthalten. Die
- 12 eingebrachten Vorschläge sollen mit den Antragsfristen eingereicht werden und
- 13 zusammen mit dem Antragsbuch den Delegierten zur Verfügung gestellt werden. Auf
- 14 dem Bezirksparteitag der SPD Mittelfranken werden die Vorschläge nochmals mündlich
- 15 eingebracht und diskutiert. Anschließend wird ein Beschluss über den besten Prozess
- 16 gefasst werden.
- 17 Des Weiteren sollen Personen, die selbst eine Kandidatur planen oder bereits für eine
- 18 solche aufgestellt wurden, nicht Teil des Verhandlungs-/Aufstellungsprozess für die sie
- 19 selbst betreffende Liste sein. Dies soll die Gleichbehandlung aller Kandidierenden sowie
- 20 die Vermeidung von Interessenkonflikten sicherstellen. Für eine solch ausgeschlossene
- 21 Person kann ein Ersatz benannt werden, falls diese durch Funktion (z.B. UB-Vorsitz) dem
- 22 Prozess angehören würde.

Begründung

Die Fraktionen der SPD repräsentieren die gesamte Partei und prägen maßgeblich das Bild der Partei nach außen mit. Da oftmals die vorgeschlagenen Listen für Wahlen auf verschiedenen Ebenen zu einem Großteil über die spätere Zusammensetzung der

Fraktion entscheidet, sollten die Prozesse für die Aufstellung dieser Listen durch die Parteibasis ergebnisoffen gestaltet werden. Für einen strukturierten Listenaufstellungsparteitag sowie der Berücksichtigung sämtlicher Faktoren (Regionen, Alter, Schwerpunkte, ...) kann ein Listenvorschlag im Vorfeld auch weiterhin das richtige Mittel sein. Wie und ob ein solcher Vorschlag zustande kommt, wer in welchem Prozess mitgestalten und entscheiden soll und wer sie auf den Listen für die Parlamente vertreten soll, können die Delegierten des Bezirksparteitags selbst am besten entscheiden. Deswegen sollte dieser Prozess in ähnlicher Form zu einer normalen Antragsdebatte rechtzeitig vorher auf einem Parteitag diskutiert werden.

So ist es auch möglich, für jede Wahl sicherzustellen, dass Personen, die selbst kandidieren wollen, kein Teil dieser Verhandlungsprozesse sind. So soll Fairness gegenüber anderen Kandidierenden sichergestellt werden, welche nicht durch Funktion in solchen Verhandlungsprozessen eingebunden sind. Dies ist explizit nicht als generelles Misstrauen zu verstehen, sondern soll auch die Kandidierenden mit Funktion selbst vor dem Vorwurf der Vorteilsnahme und des Interessenkonflikts bewahren. Gerade für Kandidierende in exponierten Rollen (bspw. Vorsitzende) kann es bei Verhandlungen mit anderen Gliederungen von Vorteil sein, bspw. Stellvertretende zur Fürsprache zu haben und nicht sich selbst vertreten zu müssen.

A3

Streichung des SPD-Bezirksparteitages zur Reihung der Bundestagskandidatinnen und -kandidaten

Antragsteller: SPD-OV Höchststadt, UB Erlangen

Adressat/en: Bezirksparteitag, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

- 1 Der Bezirksverband Mittelfranken möge beschließen, dass er für die Streichung des SPD-
- 2 Bezirksparteitages, welcher eigens zur Reihung der Bundestagskandidatinnen und
- 3 Kandidaten in Mittelfranken zusammentritt, ist.

Begründung

Der Ortsverein Höchststadt ist mit den aktuellen Nominierungen der SPD-Unterbezirke in Mittelfranken sehr zufrieden und macht diesen Vorschlag nur um die Abläufe innerhalb der SPD schlanker und effizienter zu gestalten und sie auch im Sinne der Nachhaltigkeit zu ändern.

Zurzeit werden die Bundestagskandidaten von den Unterbezirken an den SPD-Mittelfranken gemeldet und dort wird in der Bezirksvorstandschaft eine Reihung für die Kandidaten innerhalb des Bezirks beraten und dem Bezirksparteitag vorgeschlagen. Dann tritt ein eigens für diese Reihung bestimmte SPD-Bezirksparteitag zusammen und bestätigt die Liste.

Diese Vorgehensweise in Mittelfranken ist kein Muss und andere SPD-Bezirke verfahren hier anders. Die Reihung wird innerhalb der SPD-Bezirksvorstandes besprochen und beschlossen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit macht es keinen Sinn aus ganz Mittelfranken an den

Veranstaltungsort zu fahren, sei es mit Individualverkehr oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln für ein Treffen mit so viel Delegierten in welchem in aller Regel dem Vorschlag der SPD-Bezirksvorstandschaft gefolgt wird.

Der Verzicht auf diese Veranstaltung bringt eine Ersparnis von Zeit und Ressourcen für Kandidaten, Delegierte und Beschäftigte, außerdem erspart man sich die Saalmiete für diese doch verhältnismäßig große Veranstaltung.

A4

Kommunale Gewerbesteueroasen und Lizenzmodelle eindämmen – faire Einnahmen für Städte sichern

Antragsteller: SPD-UB Erlangen

Adressat/en: Bezirksparteitag

1. Steuerdumping beenden – Solidarität stärken

Die SPD Erlangen verurteilt Praktiken, bei denen Kommunen mit extrem niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen oder durch missbrauchsanfällige Lizenz- und IP-Modelle gezielt Unternehmen anlocken. Diese „Gewerbesteueroasen“ schwächen die kommunale Solidarität, entziehen Städten mit hoher realer Wertschöpfung Einnahmen und gefährden die öffentliche Daseinsvorsorge.

2. Koalitionsvertrag umsetzen – Mindesthebesatz erhöhen

Die SPD Erlangen unterstützt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Anhebung des bundesweiten Mindesthebesatzes auf 280 % sowie Maßnahmen gegen Scheinsitze und künstliche Gewinnverlagerungen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, diese Schritte zügig und ohne Abschwächung umzusetzen.

3. Lizenzmodelle und IP-Schiebereien unterbinden

Die SPD Erlangen fordert klare bundesrechtliche Vorgaben, damit interne Lizenzgebühren, Verlagerungen von Marken, Patenten und Software (IP) sowie Holding- oder IP-Box-Modelle nicht länger dazu genutzt werden können, Gewinne künstlich in Niedrigsteuer-Kommunen zu verschieben. Grundsätzlich sollen verbundene Unternehmen wie bei der Umsatzsteuer auch bei der Gewerbesteuer als eine Organschaft betrachtet werden. Lizenzaufwendungen u.ä. an verbundene Unternehmen (auch im Ausland) sollen nur anerkannt werden, wenn die zugrundeliegenden Werte bei dem Unternehmen, an das gezahlt wird, selbst geschaffen oder von Dritten erworben wurden.

Begründung

Erlangen ist einer der stärksten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte Deutschlands. Hier entsteht hohe reale Wertschöpfung durch Forschung, Entwicklung, Produktion und viele qualifizierte Arbeitsplätze. Dennoch schwanken oder sinken die Gewerbesteuereinnahmen, während die kommunalen Ausgaben für Kitas, Schulen, Mobilität, Klimaschutz und Anpassung sowie sozialer Infrastruktur stetig steigen.

Ein wichtiger Grund sind innerdeutsche Gewinnverlagerungen. Immer häufiger werden Gewinne nicht dort versteuert, wo gearbeitet und produziert wird, sondern über Sitzverlagerungen, Holdingstrukturen und insbesondere über **IP- und Lizenzmodelle** verschoben. Dabei werden Marken, Patente oder Software in Tochterfirmen ausgelagert, die in Niedrigsteuer-Kommunen sitzen und oft kaum eigene Beschäftigte oder echte Tätigkeit haben. Die operativen Standorte – etwa in Erlangen – müssen dann hohe interne Lizenzgebühren an diese Tochter zahlen. So sinken die Gewinne am eigentlichen Wertschöpfungsort künstlich, während Mini-Kommunen mit extrem niedrigen Hebesätzen profitieren.

Recherchen von ZDF Magazin Royale, ARD Plusminus und FragDenStaat zeigen, dass solche Modelle besonders leistungsstarke Städte wie Erlangen benachteiligen. Um handlungsfähige Kommunen zu sichern, braucht es daher entschlossene Maßnahmen gegen Gewerbesteuer-Oasen und missbräuchliche IP-Konstruktionen.